



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH VI - JaW-1/15

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Verein Jugend am Werk - Berufsbildung für Jugendliche,

Begleitung behinderter Menschen; Überprüfung von

Werkstätten

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |   |
|--|---|
| Erledigung des Prüfberichtes.....  | 3 |
| Kurzfassung des Prüfberichtes.....   | 3 |
| Bericht des Vereines Jugend am Werk - Berufsbildung für Jugendliche, Begleitung<br>behinderter Menschen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen ..... | 4 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen .....   | 5 |
| Empfehlung Nr. 1.....  | 5 |
| Empfehlung Nr. 2.....  | 5 |
| Empfehlung Nr. 3.....  | 6 |
| Empfehlung Nr. 4.....  | 6 |
| Empfehlung Nr. 5.....  | 7 |
| Empfehlung Nr. 6.....  | 7 |
| Empfehlung Nr. 7.....  | 8 |
| Empfehlung Nr. 8.....  | 8 |
| Empfehlung Nr. 9.....  | 8 |
| Empfehlung Nr. 10.....   | 9 |

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|           |                                       |
|-----------|---------------------------------------|
| bzw. .... | beziehungsweise                       |
| GmbH..... | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Nr.....   | Nummer                                |

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog eine Werkstätte des Vereins Jugend am Werk - Berufsbildung für Jugendliche, Begleitung behinderter Menschen einer näheren Überprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Februar 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Februar 2016, Ausschusszahl 58/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Die Werkstätte und Tagesstruktur Altmannsdorf des Vereines Jugend am Werk - Berufsbildung für Jugendliche, Begleitung behinderter Menschen bot Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung Begleitung, Förderung und Qualifizierung an. Zu diesem Zweck hatte die Jugend am Werk Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH am Standort Altmannsdorf Werkstätten eingerichtet, Gruppen- und Schulungsräume vorgehalten sowie die zum Betrieb erforderliche Infrastruktur geschaffen.*

*Die sicherheitstechnische Überprüfung durch den Stadtrechnungshof Wien ließ einen verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Einrichtungen erkennen. In erster Linie betrafen die zutage gebrachten Mängel die Lagerhaltung, eingeschränkte bzw. beeinträchtigte Fluchtmöglichkeiten sowie elektrotechnische Unzulänglichkeiten. Von guter Instandhaltung zeugte die Bausubstanz, wenngleich während der Prüfung auf die ganzheitliche Behebung eines latenten Nässeschadens zu drängen war.*

**Bericht des Vereines Jugend am Werk - Berufsbildung für Jugendliche, Begleitung behinderter Menschen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt                            | 10     | 100,0       |
| In Umsetzung                         | -      | -           |
| Geplant                              | -      | -           |
| Nicht geplant                        | -      | -           |

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Es wurde empfohlen, Einschränkungen in der Fluchtwegeausschilderung auch während allfälliger Bauarbeiten auf ein Mindestmaß zu beschränken und künftig auf eine rasche Wiederanbringung der Kennzeichen zu achten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der berechtigte Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Bestand von diversen Beschilderungen wird angelegt, damit nach Renovierungen die Fluchtwegebeschilderung möglichst schnell wieder den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Fluchtwege sind ausgeschildert und ein Bestand von Folien zur Fluchtwegebeschilderung ist angelegt worden.

### **Empfehlung Nr. 2**

Da es bei Anlieferung der Rohstoffe bzw. bei Abholung der hergestellten Produkte zu einem Mangel an Lagerflächen kommen kann und Fluchtwege als Abstellfläche dienen, wurde empfohlen, künftig vermehrt Augenmerk auf die Freihaltung der Fluchtwege zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Fluchtwege werden künftig ausnahmslos freigehalten. Eine entsprechende Belehrung der Fachbetreuerinnen bzw. Fachbetreuer durch die Leiterin der Werkstätte Altmannsdorf hat diesbezüglich bereits stattgefunden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Lagerungen von nicht mehr in Gebrauch befindlichen Gegenständen wären einer Evaluierung zu unterziehen und gegebenenfalls zu entsorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Am Ende jedes Geschäftsjahres werden defekte Gegenstände skartiert und entsorgt. Stören defekte Gegenstände durch ihre Lagerung den betrieblichen Ablauf oder gefährden sie sogar die Sicherheit, geschieht die Entsorgung sofort bzw. zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Es wurde die Anbringung eines Türdrückers an der Außenseite jener selbstschließenden Metalltür empfohlen, die den Ausgang auf das Flachdach ermöglicht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde unverzüglich umgesetzt. Ein Türdrücker wurde bereits angeschafft und montiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Darüber hinaus wurde der Zugang zum Flachdach (durch die Metalltür) ausnahmslos verboten. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.

**Empfehlung Nr. 5**

Um den formalen Vorgaben zu entsprechen und um eine klare zeitliche Abfolge zu deklarieren, wäre der Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Elektrobefunde künftig im eigens dafür vorgesehenen Formularabschnitt mit Datum und Unterschrift zu bestätigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird dankend zur Kenntnis genommen. Sie dient sicherlich einer besseren Übersicht der Befunde sowie deren zeitgerechter Erstellung bzw. Ablage und wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6**

Die elektrotechnischen Mängel hinsichtlich des ordnungsgemäßen Zustandes bzw. der Maßnahmen des Basisschutzes sind zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde unverzüglich umgesetzt und die elektrotechnischen Mängel wurden behoben. Die besagten, unter Spannung stehenden Kabel, wurden abgeklemmt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 7**

Für das sichere Verlassen des Lagers bzw. des Raumes der Brikettieranlage insbesondere bei einem Ausfall der elektrischen Beleuchtung wäre der verstellte Verkehrsweg kurzfristig freizumachen und zusätzlich eine Notbeleuchtung zu installieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde ebenfalls umgesetzt und eine Notbeleuchtung wurde bereits installiert. Die verstellten Verkehrswege wurden freigemacht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 8**

Die interne Vorgabe für die wiederkehrende Überprüfung der Blitzschutzanlage wäre durch den korrekten Wert zu ersetzen und künftig ein dreijähriges Prüfintervall zu verfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Hinweis des Stadtrechnungshofes Wien auf das nicht korrekte Prüfintervall der Blitzschutzanlage wurde zur Kenntnis genommen. Das Prüfintervall wird künftig korrekt ausgeführt und dementsprechend dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 9**

Betriebsintern wäre auf das strikte Rauchverbot in Triebwerksräumen hinzuweisen und nach einer Reinigung des Raumes die Situation unter Beobachtung zu halten.



Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Hinweis auf das strikte Rauchverbot in den Aufzugstriebwerksräumen erfolgte umgehend. Nachdem davon auszugehen ist, dass diese Verunreinigung durch externe Personen erfolgte (Kundinnen bzw. Kunden haben keinen Zugang, Aufzugswarte sind Nichtraucherinnen bzw. Nichtraucher), wurde im Triebwerksraum zusätzlich ein Rauchverbotsschild angebracht. Der Raum wird nach Beseitigung der Zigarettenreste regelmäßig unter Beobachtung gehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 10**

Das Kleinteilewaschgerät in der Fahrradwerkstätte wäre im Rahmen der ohnehin geplanten Umgestaltung derselben zur Gewährleistung eines intensivierten Luftwechsels im Arbeitsbereich neu zu situieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Sicherheitsfachkraft der geprüften Einrichtung hat den Standort evaluiert. Im Zuge der Umgestaltung wurde dann das Kleinteilewaschgerät näher am Fenster platziert, um eine bessere Raumbelüftung zu gewährleisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der besagte Teilereiniger steht nahe einer stark frequentierten Tür zum gut belüfteten Stiegenhaus. So besteht auch im Winter (Fenster werden seltener geöffnet) noch ein guter Luftaustausch.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im April 2016